

Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich Überlegungen, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten zu errichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten zu prüfen. Das Prüfergebnis für die Einrichtung der Zweigbibliothek ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen.
3. Die Prüfung soll folgende Punkte beinhalten:
 - a. Untersuchung der möglichen Standorte in den Stadtteilen des halleschen Ostens
 - b. Skizzierung einer zeitlichen Perspektive von den Planungen bis zur Eröffnung
 - c. Untersuchung der personellen sowie (einmaligen und langfristigen) finanziellen Auswirkungen.
4. Die mögliche Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.